

Satzung des Sportvereins SV Blau Weiß Ladeburg e.V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

(1) Der Verein führt den Namen:

Sportverein Blau Weiß Ladeburg e.V.

(2) Der Sitz des Vereins ist Ladeburg.

(3) Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Oder unter der Nummer 4063 eingetragen.

(4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist die Pflege und die Förderung des Sports in seiner Vielfalt, insbesondere des Volkssports und seinem Nachwuchs.

(2) Der Verein betreibt die Sportart Fußball.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in der Abgabenordnung, Abschnitt „Steuerbegünstigende Zwecke“.

(4) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.

(6) Der Verein wahrt parteipolitische Neutralität. Er räumt den Angehörigen aller Völker und Rassen die gleichen Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Die Mittel des Vereins sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.

(2) Niemand darf durch Vereinsausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden. Bei Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Verein oder bei Vereinsauflösung erfolgt keine Rückerstattung etwa eingebrachter Vermögenswerte.



SV Blau Weiss Ladeburg e.V.
Am Wasserturm 4A
16321 Bernau OT Ladeburg

www.blau-weiss-ladeburg.de
blauweissladeburg@gmail.com

Sparkasse Barnim
DE52 1705 2000 3800 9483 10
WELADED1GZE

Vertreten durch:
1. Vorsitzende - Sabine Bahr
2. Vorsitzender - Ricardo Hayn

Vereinsnummern
FLB 061001-1
LSB 60052



§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche oder juristische Personen werden, die sich bereit erklären, den Vereinszweck und die Vereinsziele aktiv oder materiell zu unterstützen.
- (2) Die Mitgliedschaft wird auf schriftlichen Antrag durch Beschluss des Vorstandes erworben. Der Antrag soll den Namen, den Beruf und die Anschrift sowie das Geburtsdatum des Antragstellers enthalten. Eine Ablehnung braucht nicht begründet zu werden.
- (3) Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- (4) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Ihnen steht ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung zu. Sie werden per Beschluss mit einfacher Mehrheit des Vorstands gewählt.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod, bei juristischen Personen auch durch den Verlust der Rechtspersönlichkeit.
- (2) Der Austritt eines Mitglieds ist nur zum Ende einer Saison möglich (30.06.). Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat. Ausnahmen sind durch den Vorstand zu prüfen und zu entscheiden.
- (3) Der Vereinsausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes, wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat, die Voraussetzungen der Satzung nicht mehr erfüllt oder trotz zweimaliger Mahnung mit dem Beitrag für 3 Monate im Rückstand bleibt.
- (4) Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung über den Ausschluss Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Mitteilung des Ausschlusses Beschwerde eingelegt werden, über die die nächste Mitgliederversammlung entscheidet. Bis zur Mitgliederversammlung und Entscheidung über die eingelegte Beschwerde ruhen die weiteren Rechte und Pflichten des Mitgliedes.
- (5) Durch den Austritt oder Ausschluss erlischt nicht die Verpflichtung zur Zahlung rückständiger Beiträge.



SV Blau Weiss Ladeburg e.V.
Am Wasserturm 4A
16321 Bernau OT Ladeburg

www.blau-weiss-ladeburg.de
blauweissladeburg@gmail.com

Sparkasse Barnim
DE52 1705 2000 3800 9483 10
WELADED1GZE

Vertreten durch:
1. Vorsitzende - Sabine Bahr
2. Vorsitzender - Ricardo Hayn

Vereinsnummern
FLB 061001-1
LSB 60052



§ 6 Rechte und Pflichten

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, sowie die Einrichtungen des Vereins zu nutzen.
- (2) Jedes Mitglied ist verpflichtet
 - die Satzung, Beschlüsse des Vorstandes und deren Anordnungen zu befolgen,
 - die Jugendarbeit und sozialen Aufgaben des Vereins nach bestem Können zu unterstützen,
 - alle Einrichtungen des Vereins pfleglich zu behandeln und sauber zu halten und zu Ihrer Erhaltung beizutragen,
 - 10 Arbeitsstunden auf dem Vereinsgelände im Jahr für den Verein zu leisten. Sollte dies nicht geschehen, wird für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ein Betrag i.H.v. 5,00€ fällig.
- (3) Jedes Mitglied hat jährlich 10 zu leistende Arbeitsstunden innerhalb der Saison (01.07. bis 30.06. des Folgejahres) zu erbringen. Für nicht erbrachte Arbeitsstunden werden zum Stichtag 30.06. 5,00€ pro nicht geleistete Arbeitsstunde dem Mitglied in Rechnung gestellt und werden mit der Beitragszahlung der darauffolgenden Saison fällig.

Eingenommene Gelder aus nicht abgeleisteten Arbeitsstunden werden zweckmäßig für die Erhaltung, den Ausbau und die Pflege der Vereinsanlage eingesetzt. Als Arbeitsstunden gelten alle jene Tätigkeiten, die dem gesamten Verein zugutekommen.

Im Zweifelsfall, ob es sich um eine Arbeitsstunde gemäß Satzung handelt oder nicht, obliegt die Entscheidung dem Vorstand.

§ 7 Organe des Vereins

- (1) Mitgliederversammlung
- (2) Vorstand



SV Blau Weiss Ladeburg e.V.
Am Wasserturm 4A
16321 Bernau OT Ladeburg

www.blau-weiss-ladeburg.de
blauweissladeburg@gmail.com

Sparkasse Barnim
DE52 1705 2000 3800 9483 10
WELADED1GZE

Vertreten durch:
1. Vorsitzende - Sabine Bahr
2. Vorsitzender - Ricardo Hayn

Vereinsnummern
FLB 061001-1
LSB 60052



§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) In der Mitgliederversammlung haben alle ab dem vollendeten 16. Lebensjahr Vereinsmitglieder eine Stimme.
- (2) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Tagesordnung soll enthalten
 - a. Eröffnung der Mitgliederversammlung
 - b. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung samt Beschlussfähigkeit
 - c. Jahresbericht, Entlastung des Vorstands
 - d. Genehmigung Tagesordnungspunkte bzw. Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung
 - e. etwaige Satzungsänderungen, Neuwahlen
 - f. Veranstaltungskalender/ Ausblick laufende Geschäftsjahr
 - g. Sonstiges
 - h. Schließung der VersammlungDie Ladungsfrist beträgt 2 Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
- (3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert. Auf schriftliches Verlangen von mindestens 10% aller Vereinsmitglieder hat der Vorstand binnen 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dem Antrag der Mitglieder muss der gewünschte Tagesordnungspunkt zu entnehmen sein.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erscheinenden beschlussfähig. Sie wählt aus Ihrer Mitte einen Versammlungsleiter.
- (5) Beschlüsse werden, sofern die Versammlung nicht etwas anderes bestimmt, offen durch Handaufheben mit Stimmenmehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (6) Mitglieder (Abs.: 1), die aus beruflichen-, krankheits- und urlausbedingten Umständen, nicht persönlich an der Mitgliederversammlung teilnehmen können, dürfen von dem Recht einer Briefwahl Gebrauch machen. Die Unterlagen sind bei Abstimmungen bzw. Wahlen, persönlich beim Vorstand anzufordern.
- (7) Beschlüsse und Wahlen sind zu protokollieren. Das Protokoll hat Ort, Datum, Tagesordnung und das Ergebnis der Abstimmungen zu enthalten und ist vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnen.



SV Blau Weiss Ladeburg e.V.
Am Wasserturm 4A
16321 Bernau OT Ladeburg

www.blau-weiss-ladeburg.de
blauweissladeburg@gmail.com

Sparkasse Barnim
DE52 1705 2000 3800 9483 10
WELADED1GZE

Vertreten durch:
1. Vorsitzende - Sabine Bahr
2. Vorsitzender - Ricardo Hayn

Vereinsnummern
FLB 061001-1
LSB 60052



§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen werden.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt aus der Reihe der Mitglieder den Vorstand. Gewählt sind die Personen, die offen durch Handaufheben die meisten Stimmen auf sich vereinigen.
- (3) Die Mitgliederversammlung nimmt den jährlich vorzulegenden Geschäftsbericht des Vorstandes und den Prüfbericht des Rechnungsprüfers entgegen. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Entlastung des Vorstandes. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den vom Vorstand jährlich vorzulegenden Haushaltsplan des Vereins.
- (4) Die Mitgliederversammlung sind die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstandes schriftlich vorzulegen. Sie bestellt 2 Rechnungsprüfer, die weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenem Gremium angehören und auch nicht Angestellte des Vereins sein dürfen, um die Buchführung einschließlich des Jahresabschlusses zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten.
- (5) Die Rechnungsprüfer haben Zugang zu allen Buchungs- und Rechnungsunterlagen des Vereins.

§ 10 Satzungsänderungen

- (1) Zu Satzungsänderungen sind abweichend von § 8 Ziffer 4 dieser Satzung zwei Drittel, der in der Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmen erforderlich.
- (2) Beschlüsse über die Auflösung des Vereins erfordern eine $\frac{3}{4}$ - Mehrheit auf die Mitgliederversammlung. Diese muss mehr als die Hälfte der Vereinsmitglieder entsprechen.



SV Blau Weiss Ladeburg e.V.
Am Wasserturm 4A
16321 Bernau OT Ladeburg

www.blau-weiss-ladeburg.de
blauweissladeburg@gmail.com

Sparkasse Barnim
DE52 1705 2000 3800 9483 10
WELADED1GZE

Vertreten durch:
1. Vorsitzende - Sabine Bahr
2. Vorsitzender - Ricardo Hayn

Vereinsnummern
FLB 061001-1
LSB 60052



§ 11 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens 4 Personen: Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r, Kassenwart, Schriftführer/in. Der Vorstand besteht aus:

der/dem 1. Vorsitzenden;

der/dem 2. Vorsitzenden;

dem/der Schatzmeister/in/Kassenwart;

dem/der Schriftführer/in;

und kann zusätzlich durch kooptierte Mitglieder erweitert werden und durch diese in der Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützt werden. Dazu zählen beispielsweise:

dem/der Spielleiter/in;

dem/der Pressewart/in;

dem/der Sicherheitswart/in;

dem/der Platzwart/in.

Der Vorstand beschließt über die Verteilung einzelner Aufgaben. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf Ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt worden sind.

- (2) Der Vorstand beschließt über alle Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht eines Beschlusses der Mitgliederversammlung bedürfen. Er führt Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus.
- (3) Der Vorstand ist bei einer Anwesenheit von 3 Mitgliedern beschlussfähig. Er fasst Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Beschlüsse des Vorstandes können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich, fernmündlich, per Fax oder E-Mail gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder Ihre Zustimmung zu diesem Verfahren schriftlich erklären.
- (4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse auf Vorstandssitzungen, die schriftlich, fernmündlich, per Fax oder E-Mail einberufen werden. Die Tagesordnung muss nicht vorab bekannt gegeben werden.
- (5) Gesetzliche Vertreter nach § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Kassenwart. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von Ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis des Vereins darf der 2.



SV Blau Weiss Ladeburg e.V.
Am Wasserturm 4A
16321 Bernau OT Ladeburg

www.blau-weiss-ladeburg.de
blauweissladeburg@gmail.com

Sparkasse Barnim
DE52 1705 2000 3800 9483 10
WELADED1GZE

Vertreten durch:
1. Vorsitzende - Sabine Bahr
2. Vorsitzender - Ricardo Hayn

Vereinsnummern
FLB 061001-1
LSB 60052



Vorsitzende seine Vertretungsmacht nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden ausüben.

- (6) Dem Kassenwart obliegt die alleinige Kassenführung. Nur er nimmt Zahlungen entgegen, führt die Beitragskartei und leistet alle Zahlungen nach Festlegung des Vorstandes. Zur Jahreshauptversammlung erstellt der Kassenwart einen detaillierten Kassenbericht.
- (7) Entscheidungen über Arbeitsverträge, Kündigungen, sowie Mitgliedsaufnahmen- und Ausschlüssen bleiben dem Vorstand vorbehalten.
- (8) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese müssen der nächsten Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.

§ 12 Tarifverträge

Auf hauptamtliche Beschäftigte des Vereins findet der TVÖD mit Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 13 Vereinsfinanzierung

- (1) Die erforderlichen Geld- und Sachmittel des Vereins werden u.a. beschafft durch

Mitgliedsbeiträge

Spenden

Zuschüsse des Landes, der Kommunen und anderer öffentlicher Stellen.

- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Zur Festlegung der Beiträge und Fälligkeit ist eine einfache Mehrheit, der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Die Beitragshöhe ist durch die Beitragsordnung geregelt.
- (3) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins den LSB, der dieses ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Für die künftige Verwendung des Vereinsvermögens ist die Zustimmung des Finanzamtes einzuholen.



SV Blau Weiss Ladeburg e.V.
Am Wasserturm 4A
16321 Bernau OT Ladeburg

www.blau-weiss-ladeburg.de
blauweissladeburg@gmail.com

Sparkasse Barnim
DE52 1705 2000 3800 9483 10
WELADED1GZE

Vertreten durch:
1. Vorsitzende - Sabine Bahr
2. Vorsitzender - Ricardo Hayn

Vereinsnummern
FLB 061001-1
LSB 60052



§ 14 Entlohnung für ehrenamtliche Tätigkeiten

- (1) Übt ein Mitglied im Auftrag oder Dienst des Vereins ehrenamtlich eine regelmäßige Tätigkeit zur Förderung des satzungsgemäßen Vereinszweckes aus, kann der Vorstand die Zahlung einer Ehrenamtspauschale für dieses Mitglied beschließen.
- (2) Der Vorstand hat bei seiner Entscheidung die jeweils geltenden steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Vereinsämter sind grundsätzlich ehrenamtlich, jedoch hat der Vorstand die Möglichkeit diese Ämter nach § 3 Nr. 26 a EStG zu vergüten. Erhält das Mitglied aber bereits eine steuerfreie Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 12 EStG oder den Überleiterfreibetrag nach §2 Nr. 26 EStG in Anspruch, kann dieses Mitglied nicht noch steuerfrei die Ehrenamtspauschale gezahlt werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Bernau, den 04.04.2025



SV Blau Weiss Ladeburg e.V.
Am Wasserturm 4A
16321 Bernau OT Ladeburg

www.blau-weiss-ladeburg.de
blauweissladeburg@gmail.com

Sparkasse Barnim
DE52 1705 2000 3800 9483 10
WELADED1GZE

Vertreten durch:
1. Vorsitzende - Sabine Bahr
2. Vorsitzender - Ricardo Hayn

Vereinsnummern
FLB 061001-1
LSB 60052

